

Pressebericht zu den im Umlaufverfahren und Eilverfahren gefassten Beschlüssen

Da aufgrund der aktuellen Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Gemeinderatssitzungen abgehalten werden können, wurden unaufschiebbare Beschlüsse durch den Gemeinderat im Umlaufverfahren oder durch den Bürgermeister, in Absprache mit seinen Stellvertretern, im Eilverfahren gefasst.

Per Umlaufverfahren gemäß § 37 GemO wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Baugesuche

1.1 Neubau einer 1-Familien-Doppelhaushälfte mit Carport, Flst. 2020/16, Ritterweg, OT Undingen

Da kein Mitglied des Gemeinderates widersprochen hat gilt der Bauantrag als einstimmig angenommen.

1.2 Neubau einer Fertigarage, Flst. 1043, Feinstraße, OT Genkingen

Da kein Mitglied des Gemeinderates widersprochen hat gilt der Bauantrag als einstimmig angenommen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Sanierung der Wasserleitung und des Straßenbelages in der Straße „Am Trieb“ im OT Undingen.

Im Haushalt sind 150.000 Euro br. für die Straßensanierung „Am Trieb“ eingestellt. Es soll hier vor allem der Belag erneuert werden. Teilweise sind auch Bordsteine kaputt, die mit ausgewechselt werden sollen. Der Gehweg wird im Zuge der Breitbanderschließung des Gewerbegebietes komplett erneuert. Dieser Auftrag wurde bereits an die Fa. Leonhard Weiss vergeben. Er beinhaltet auch die Backbone Verbindung von Undingen nach Genkingen, mit deren Bau bereits begonnen wurde.

Zudem sind auch 30.000 Euro br. im Haushalt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung eingestellt. Hier soll das Straßenbeleuchtungskabel erneuert werden. Diese Verlegung erfolgt als Mitverlegung mit der Breitbandverlegung im Gewerbegebiet. Der Ausbau der alten Masten, der Einbau der neuen Mastfundamente und das Stellen der neuen Lampenmaste werden bei der Straßensanierung mit ausgeschrieben. Die Leuchtkörper selber werden wiederverwendet, da sie erst im Zuge der Sanierung der Straßenleuchtkörper mit LED in 2013 ausgewechselt wurden.

Im Haushalt sind 288.000 Euro netto für die Sanierung der Wasserleitung „Am Trieb“ eingestellt. Die Wasserleitung ist in einem sehr schlechten Zustand, es sind schon mehrere Rohrbrüche im Bereich der Hauptleitung mit Lochfraß aufgetreten. Die Wasserleitung wird in die Straße verlegt, so dass sie dann auch an jeder Stelle zugänglich ist.

Wir haben uns dazu entschlossen, die Maßnahme trotz der momentanen Corona Krise durchzuführen, da bei einer späteren Ausführung für die Hausanschlüsse das Breitbandnetz

wieder gekreuzt werden müsste und auch für den Austausch der kaputten Bordsteine beim neuen Gehweg der Asphalt wieder im Bereich der Bordsteine angeflickt würde.

Da kein Mitglied des Gemeinderates widersprochen hat ist der Beschlussvorschlag im Rahmen des Umlaufverfahrens gemäß § 37 Abs. 1 GemO angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen werden an das Ingenieurbüro Reik aus Pfullingen in Höhe von brutto ca. 55.000 € br. vergeben.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Kanalsanierung im Bereich Gönninger Str. / Einmündung Schulstraße im OT Genkingen

Im Haushalt 2020 sind 300.000 Euro br. für die Kanalsanierung eingestellt worden.

In 2017 haben wir im gesamten Ortsteil Genkingen eine Kanalbefahrung durchführen lassen. Diese wurde in 2018 durch das Büro ISAS ausgewertet. Die Auswertung ergab, dass im Bereich Gönninger Str. Anschluss Schulstr. undichte Kanalhaltungen vorhanden sind, die in offener Bauweise zu sanieren sind. Hinzu kommt, dass der Kanalschacht im Kreuzungsbereich Gönninger Str./Schulstr./Schmiedstr. baulich und hydraulisch in einem schlechten Zustand ist. Dieser Kanalschacht soll im Zuge der vorgesehenen Sanierungsmaßnahme durch zwei Schächte ersetzt werden, wo dann pro Schacht nur noch zwei Zuflüsse ankommen, was sich für die Hydraulik in diesem Bereich günstiger auswirkt und den jetzigen Zustand deutlich verbessert.

Die Gemeinde kommt mit der Maßnahme ihrer Verpflichtung nach, im Zuge der Eigenkontrollverordnung, die Dichtheit ihrer Kanäle zu gewähren.

Da es schon mehrfach zu Hochwasser in den anliegenden Gebäuden gekommen ist und es dadurch auch zu erheblichem Schaden kam, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme trotz der Corona Krise in 2020 durchzuführen.

Nachdem ein Antrag auf Zurückstellung zurückgezogen wurde und kein weiteres Mitglied des Gemeinderates widersprochen hat, ist der Beschlussvorschlag im Rahmen des Umlaufverfahrens gemäß § 37 Abs. 1 GemO angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen werden an das Ingenieurbüro Reik aus Pfullingen in Höhe von brutto ca. 27.000 € br. vergeben.

Per Eilverfahren des Bürgermeisters gem. § 43 Abs. 4 GemO wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Eilentscheidung des Bürgermeisters zu den Kita-Beiträgen für den Monat April 2020.

Gemäß der gemeinsamen Empfehlung von Gemeindefrat, Städtetag und der Landeskirchen vom 24.03.2020 werden die Beiträge für die Kindertagesstätten der Gemeinde Sonnenbühl für den **Monat April 2020** ausgesetzt. Die endgültige Entscheidung, ob die Beiträge nacherhoben oder erlassen werden, trifft der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt. Bis dahin gibt es mehr

Gewissheit, ob eine vom Land angedeutete finanzielle Unterstützung der Städte und Gemeinden in dieser Angelegenheit zum Tragen kommt.

Die Kita-Gebühren für den Monat April belaufen sich in Summe auf ca. 33.000 Euro. Sollte der Bund oder das Land nicht, oder nur teilweise einspringen, müssen ggf. erlassene Gebühren anderweitig gedeckt werden.

Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe EDV-Neuausstattung Bürgermeisteramt / Ortschaftsverwaltungen.

Im Haushalt 2020 sind für die Neubeschaffung der EDV-Ausstattung der Hauptverwaltung sowie der Ortschaftsverwaltungen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 90.000 EUR eingeplant.

Die Arbeiten werden gemäß Beschlussvorschlag ITEOS zum Bruttoangebotspreis von 78.935,97 EUR an die Firma Hailfinger Electronic aus Sonnenbühl, als günstigster von drei Bietern, vergeben.

Somit liegen die Gesamtkosten für die EDV-Neuausstattung der Hauptverwaltung und der Ortschaftsverwaltungen um -10.046,03 EUR unter dem im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 90.000 EUR.

Für die Neubeschaffung der EDV in der Hauptverwaltung und der Ortschaftsverwaltungen ist ein Zeitraum von 4 Jahren vorgesehen. Der Zeitraum wird in Anbetracht der Veränderungen bei der Hardware, vor allem auch im Bereich der Software, in der Fachwelt als zweckmäßig angesehen. Die Erneuerung der Software für den Bereich Microsoft ergibt sich auch aus dem zwingend erforderlichen Update auf Windows 10.

Die Ausschreibung der EDV-Neuausstattung wurde vom Rechenzentrum ITEOS erstellt, ausgewertet und der Vergabevorschlag erstellt.

Die Installation ist im Mai/Juni 2020 vorgesehen, in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Systemkomponenten, die sich durch die aktuelle Coronakrise evtl. verzögern könnte.

Eilentscheidung des Bürgermeisters zu den Kita-Beiträgen für den Monat Mai 2020.

Gemäß einer gemeinsamen Empfehlung des Gemeindetages und des Städtetages, werden die Beiträge für die Kindertagesstätten der Gemeinde Sonnenbühl auch für den **Monat Mai 2020** erneut ausgesetzt. Die endgültige Entscheidung, ob die offenen Teilbeiträge nacherhoben, erlassen oder teilerlassen werden, trifft der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt. Bis dahin sind die Soforthilfen des Landes Ba.-Wü. genau abgerechnet.

Bei einer Inanspruchnahme der erweiterten Notbetreuung werden gemäß der Empfehlung des Gemeinde-/Städtetages die Regelbeiträge gemäß dem angemeldeten Betreuungsmodell erhoben.